

170-21/2021-17 SG 42 Kö

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;

Fa. Schüller Möbelwerk KG, Rother Straße 1, 91567 Herrieden

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur selektiven nichtkatalytischen Reduktion von Stickoxiden (SNCR-Anlage) an einer bestehenden Feuerungsanlage mit vier baugleichen Kesseln in einem ebenfalls bereits bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 764/2 der Gemarkung Herrieden, Stadt Herrieden

Die Fa. Schüller Möbelwerk KG hat eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 16 Abs. 1 Satz 1 und 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur selektiven nichtkatalytischen Reduktion von Stickoxiden (SNCR-Anlage) an einer bestehenden Feuerungsanlage mit vier baugleichen Kesseln in einem ebenfalls bereits bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 764/2 der Gemarkung Herrieden, Stadt Herrieden, beantragt.

Nach Nr. 8.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVP durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Bei dem Vorhaben liegen nach Prüfung des Landratsamtes Ansbach unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 unter Nr. 2.3 UVP aufgeführten Schutzkriterien keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vor, die einer weitergehenden Prüfung bedürften.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVP ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die der Feststellung zu Grunde liegenden Unterlagen (Screening – Unterlagen) sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Ansbach, SG 42 - Immissions- und Naturschutzrecht, zugänglich.

Ansbach, 31.01.2022
Landratsamt Ansbach
SG 42 – Immissions- und Naturschutzrecht

Körber
Regierungsamtsrat